

Preisregelung für die Herstellung von Strom- Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)

Anlage 1

I. Netzanschlusspauschale Strom für einen 1-Spartenanschluss

Netzanschluss Strom	netto	brutto *
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme bis max. 40 kW, <= 3 Wohneinheiten, Kabel 35 mm ²	1.750,00 €	2.082,50 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme. bis max. 40 kW, <= 3 Wohneinheiten, Kabel 35 mm ²	2.020,00 €	2.403,80 €
3 Zuschlag auf den Grundbetrag für Stromhausanschluss bis max. 150 kW, >=4 WE Wohneinheiten, Kabel 150 mm ²	310,00 €	368,90 €
4 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	125,00 €/m	148,75 €/m
5 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	20,00 €/m	23,80 €/m

II. Netzanschlusspauschale Strom für einen 2-Spartenanschluss für eine gemeinsame Verlegung mit Wasser oder Gas

Netzanschluss Strom	netto	brutto *
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme bis max. 40 kW, <= 3 Wohneinheiten, Kabel 35 mm ²	1.050,00 €	1.249,50 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme bis max. 40 kW, <= 3 Wohneinheiten, Kabel 35 mm ²	1.280,00 €	1.523,20 €
3 Zuschlag auf den Grundbetrag für Stromhausanschluss bis max. 150 kW, >=4 WE Wohneinheiten, Kabel 150 mm ²	310,00 €	368,90 €
4 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	60,00 €/m	71,40 €/m
5 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	20,00 €/m	23,80 €/m

III. Netzanschlusspauschale Strom für einen 3-Spartenanschluss für eine gemeinsame Verlegung mit Wasser und Gas

Netzanschluss Strom	netto	brutto *
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme bis max. 40 kW, <= 3 Wohneinheiten, Kabel 35 mm ²	1.000,00 €	1.190,00 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme bis max. 40 kW, <= 3 Wohneinheiten, Kabel 35 mm ²	1.220,00 €	1.451,80 €
3 Zuschlag auf den Grundbetrag für Stromhausanschluss bis max. 150 kW, >=4 WE Wohneinheiten, Kabel 150 mm ²	310,00 €	368,90 €
4 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	60,00 €/m	71,40 €/m
5 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	20,00 €/m	23,80 €/m

Preisregelung für die Herstellung von Strom- Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)

Anlage 1

Hausanschlüsse, die in Verbindung mit anderen Baumaßnahmen der Stadtwerke Troisdorf GmbH erstellt werden, können nach tatsächlichem Aufwand individuell kalkuliert und angeboten werden. Die Herstellung eines Anschlusses muss für den Netzbetreiber wirtschaftlich zumutbar sein. In besonderen Einzelfällen ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH daher berechtigt, nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen.

Der Zuschlag im privaten Grundstück bemisst sich aus der benötigten Leistung und dem Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Einführungspunkt an der Hauswand. Die pauschalen Beträge nach Ziffer I., II. und III. gelten nur für Hausanschlüsse mit einer max. Länge im privaten Bereich von 30 Meter und nach Ziffer II. und III. nur bei einer gemeinsamen Verlegung mit einem Wasser- und/oder Gasnetzanschluss in einer gemeinsamen Anschlussstrasse. Der Grundbetrag beinhaltet das Material, die Verlegung und die anteiligen Erdarbeiten einschließlich der Netzeinbindung der Anschlussleitung, der ersten Inbetriebsetzung des Hausanschlusses bis zu den Eingangsklemmen des Hausanschlusskastens (HAK) und der Zählermontagen.

Die Herstellung von Netzanschlüssen, die nicht mit den Fällen nach Ziffer I., II. oder III. vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Die Oberfläche auf dem privaten Grundstück wird ohne besonderen Aufwand, also ohne Befestigung (z. B. Pflasterarbeiten) und Bepflanzung wiederhergestellt. Der ggf. entstehende Mehraufwand wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Für den Fall, dass die Tiefbauarbeiten auf dem privaten Grundstück bauseits erstellt werden, sind diese unter Beachtung der Bauhinweise der Stadtwerke Troisdorf GmbH zu erstellen und vor Beginn im Detail mit der Stadtwerken Troisdorf GmbH oder deren Beauftragten abzustimmen.

Veränderungen von Netzanschlüssen werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten und nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt.

IV. Kostenpauschalen für die Abtrennung von erdverlegten Hausanschlüssen

	netto	brutto *
1 Abtrennung Hausanschluss Strom	1.694,00 €	2.015,86 €
2 Abtrennung Hausanschluss Strom zusammen mit Gas	852,00 €	1.013,88 €
3 Abtrennung Hausanschluss Strom zusammen mit Wasser	852,00 €	1.013,88 €
4 Abtrennung Hausanschluss Strom zusammen mit Gas und Wasser	852,00 €	1.013,88 €

Die Wiederherstellung der Anschlüsse und die Demontage der Zähler sind in diesen Pauschalen nicht berücksichtigt. Die pauschalen Beträge nach Ziffer 2, 3 und 4 gelten nur bei einer gemeinsamen Anschlussstrasse. Die Abtrennung bzw. der Rückbau von Freileitungsanschlüssen Strom wird im Einzelfall nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

V. Baustrom

	netto	brutto *
1 Anschlusskosten inkl. Demontage	275,00 €	327,25 €
2 Verlegung des Anschlusses	150,00 €	178,50 €
3 Anschlusskosten mit Wandlermessung inkl. Demontage	500,00 €	595,00 €

VI. Baukostenzuschuss Netzanschluss Strom

1. Niederspannung (NSP)

	netto	brutto *
Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt/Gewerbe verwenden. Je kW der zu erwartenden gleichzeitig benötigten Leistung, die die Freigrenze von 30 kW übersteigt.	50,00 €/kW	59,50 €/kW

Preisregelung für die Herstellung von Strom- Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)

Anlage 1

2. Umspannung (MSP/NSP)

	netto	brutto *
Je kW der zu erwartenden gleichzeitig benötigten Leistung MSP/NSP	136,22 €/kW	162,10 €/kW

3. Mittelspannung (MSP)

	netto	brutto *
Je kW der zu erwartenden gleichzeitig benötigten Leistung MSP	111,44 €/kW	132,61 €/kW

VII. Sonstiges

	netto	brutto *
1 Mahnungen **	1,20 €	1,20 €
2 Inkasso **	19,90 €	19,90 €
3 Unterbrechung des Anschlusses **	54,00 €	54,00 €
Wiederaufnahme der Versorgung:		
- innerhalb der üblichen Arbeitszeit	97,50 €	116,03 €
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit	162,00 €	192,78 €
Bei Außensperrungen des Anschlusses wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt		
4 Zählermontagen, -demontagen		
- SLP Zähler bis 100 A, Direktmessung, NSP	97,50 €	116,03 €
- RLM Zähler bis 100 A, Direktmessung, NSP	130,00 €	154,70 €
- SLP Wandlermessung, NSP	178,75 €	212,71 €
- RLM Wandlermessung, NSP	211,25 €	251,39 €
- RLM Wandlermessung, MSP	276,25 €	328,74 €
- Zurverfügungstellen einer Grundlast zur messtechnischen Überprüfung der Wandleranlage	180,00 €	214,20 €
Jeder weitere Versuch einer Inbetriebnahme zusätzlich	65,00 €	77,35 €
Bei kurzfristiger Absage des Termins (Absage min. 24 Stunden vor dem Termin)		
Zählerdemontage	65,00 €	77,35 €

* In den vorgenannten Eurobeträgen (brutto) ist die Umsatzsteuer von zurzeit 19 % enthalten.

** Für diese Pauschalen fällt keine Umsatzsteuer an.